

Joachim Weiss

## **Das Altholzinselprogramm aus naturschutzfachlicher Sicht – damals und heute**

Im Rahmen der Veranstaltung zum 25jährigen Bestehen des hessischen Altholzinselprogrammes bin ich der Einladung gerne gefolgt, das Altholzinselprogramm rückschauend und perspektivisch zu beleuchten.

1975 begannen wir in der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) die Idee zu entwickeln, ein Altholzschutzprogramm zu entwickeln, das nicht nur punktuell, sondern landesweit wirken sollte. „Wir“ heißt in erster Linie – neben vielen Gesprächspartnern – W. Bauer, H.-J. Böhr, J. Stein, W. Schindler und J. Weiss.

Das Konzept sollte nicht über NSG-Ausweisungen laufen, sondern auf den Wirtschaftswald zugeschnitten sein und in die Bewirtschaftung integriert werden, aber gleichzeitig einen effektiven Langzeitschutz gewährleisten. Der ist bei den lang dauernden Entwicklungen im Wald notwendig, insbesondere, wenn es um Altwaldentwicklungen gehen soll.

Inzwischen sind seit den ersten Festlegungen von Altholzinseln (**AHI**) immerhin schon über 25 Jahre vergangen, eine für Naturschutzprogramme in unserer schnelllebigen Zeit bemerkenswerte Dauer.

### **Der Blick zurück**

Naturschutz im Wirtschaftswald? Und dann auch noch vorwiegend im Hainsimsen-Buchenwald? Ein neuartiger Gedanke, der fast 20 Jahre vor der FFH-Richtlinie der EU häufig mehr Kopfschütteln als spontane Zustimmung auslöste. So manchem in Naturschutz und Forstwirtschaft hat erst die FFH-Richtlinie den Naturschutzblick auf Wirtschaftswälder geöffnet. Damals mussten Naturschützer von der Notwendigkeit überzeugt werden, auch und gerade im Wirtschaftswald Naturschutz zu betreiben. Forstleute mussten sich daran gewöhnen, dass Naturschützer nun auch im Wald mitreden wollten. Ich erinnere mich an einige Gespräche mit Forstamtsleitern: „Ich hoffe nur, dass der Spuk bald vorüber geht“. „Woher nehmen Sie eigentlich die Legitimation, sich hier einzumischen?“. „Wenn der Student aus Marburg weg ist, haben wir wieder Ruhe im Wald“. Andererseits ergab sich an verschiedenen Stellen im Lande, auch hier im Burgwald, mit einigen Forstamtsleitern und Revierbeamten eine konstruktive, von gemeinsamen Interessen an der Waldnatur getragene Zusammenarbeit, die durchaus auch zu freundschaftlichen Kontakten führte.

Das AHI-Programm, das nach „Vorversuchen“, unter anderem hier im Burgwald, und anschließender erneuter Beratung per Erlass 1977 im hessischen Staatsforst eingeführt wurde, regte Forstleute wie Naturschützer zum Um- und Neudenken an und war in seiner Umsetzung ein bemerkenswertes Lernstück, sowohl im fachlichen Bereich als auch – und insbesondere – hinsichtlich der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Forst und ehrenamtlichem Naturschutz. Der Lernprozess, in konstruktiver Weise miteinander umzugehen, hat inzwischen vielfältige Fortschritte gemacht, muss andererseits sicherlich auch heute noch weiter vorangetrieben werden.

## **Ausgangspunkt**

Obwohl der Schwarzspecht keine besonders gefährdete Art in den hessischen Wäldern war, wurde in den 1970er Jahren deutlich, dass seine Höhlen als Schlüsselrequisite für viele andere Arten wie Hohлтаube, Raufußkauz oder „Wald“dohle zum erheblichen bestandsbegrenzenden Faktor wurde. Die Höhlen des Schwarzspechtes befanden (und befinden) sich zu über 90 % in älteren, geradschäftigen Buchen. Durch fortschreitenden Einschlag von Buchen-Altbeständen (160 Jahre und älter), vom Forst damals als „überaltert“ eingestuft, ergab sich landesweit ein erheblicher Rückgang des Angebotes an Schwarzspecht-Höhlenbäumen. Erreichte man es, dass die Höhlenbäume des Schwarzspechtes möglichst lange erhalten blieben, würde es zur kumulativen Anreicherung von Höhlenbäumen kommen und damit zum ausreichenden Requisitenangebot für die Nachfolgearten.

## **Das Konzept**

Ziel des AHI-Programmes war es, langfristig im Wirtschaftswald insbesondere für die Großhöhlenbrüter und weitere Altwaldarten wie Totholzbesiedler, landesweit Lebensraum bereitzustellen (vgl. HGON-Gutachten vom 15.03.1976).

### Maßnahmenprofil:

- Verlängerung der Umtriebszeit von den (bei Buchen) üblichen 140 bis 160 Jahren um ca. 100 auf rund 250 Jahre in Form von Altholzinseln
- Nach Auflösung des Altholzinselbestandes wird die Fläche wieder in die Bewirtschaftung integriert
- Während der Altholz-Schutzphase werden keine Totbäume (auch keine geworfenen und gebrochenen Stämme), möglichst auch keine gesunden Bäume entnommen
- Im Verlauf der Zusammenbruchphase einer AHI wird in räumlicher Nähe eine neue AHI ausgewählt

### Auswahl:

- Ausweisung möglichst in Form eines Netzes von AHI, vor allem in Verbreitungsschwerpunkten gefährdeter Großhöhlenbrüter
- Flächengröße 0,5-3,0 (maximal 5,0) Hektar
- Bestandesalter in der Regel mindestens 140 Jahre
- Mittlere und bessere Bonitäten (I-III) (wegen der Bevorzugung des Schwarzspechtes von solchen Beständen)
- Zusätzlicher Einzel- und Gruppenüberhalt in der Endnutzung; Voraussetzung: Vorhandensein von Spechtbäumen

Das AHI-Konzept (vgl. auch STEIN 1981) war in erster Linie auf Buchenwälder zugeschnitten, kann und sollte aber auch in anderen Waldtypen angewendet werden. Doch wurde der zu damaliger Zeit sich beschleunigende Altholzeinschlag vor allem bei der Buche als Naturschutzproblem erkannt. Die Buche wurde damals in der Regel im Großschirmschlag bewirtschaftet. Vielerorts boten sich über 150jährige Buchen-Altholz-Restbestände als physiognomische „Inseln“ geradezu als Zielobjekt an, andere AHI wurden aus größeren Altbeständen herausgewählt (s. auch Abb. 1).

## **Die Umsetzung**

Trotz anfänglich großer Skepsis und auch mancher Widerstände von Seiten der Forstämter wurden doch auf der Grundlage des Erlasses des Hessischen Ministers für Landesentwicklung, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 25.07.1977 landesweit viele

Altholzinsel­flächen benannt und durch Verfügung der damaligen Bezirksdirektionen für Forsten und Naturschutz festgesetzt.

Bis 1979 waren 792 Altholzinseln (AHI) mit einer Gesamtfläche von 1422 ha und einer durchschnittlichen Größe von 1,8 ha festgelegt (Voll 1983), 2002 waren es 958 AHI mit insgesamt 1.708 ha (Jedicke 2003).

## Die Kritik

Einer der Hauptvorwürfe gegen das Programm war es, im dynamisch sich entwickelnden Wald würde wieder einmal mit einem statischen Schutzkonzept („Erhaltung“) Naturschutz versucht zu betreiben. Genau das Gegenteil war und ist der Fall: In den AHI darf der Wald die Dynamik „ausleben“, die ihm im Wirtschaftswald versagt bleibt, da in den AHI die Forstwirtschaft temporär über mindestens weitere 100 Jahre bzw. bis zur Bestandesauflösung ruht. Erst nach der Bestandesauflösung wird die Fläche – anders als bei Totalreservaten – wieder in die Bewirtschaftung einbezogen. Also: Hochdynamische Alters- und Zerfallsdynamik auf Kleinflächen im Wirtschaftswald.

Die HGON hatte es in ihrem Konzeptpapier vom 1976 versäumt, neben der Zielsetzung des Großhöhlenbrüterschutz nicht ausdrücklich auf das Schutzziel Förderung von Totholzarten zu verweisen. Die HGON hat jedoch in ihrem Entwurf zur Durchführung des AHI-Programmes vom 16.09.1981 dieses Versäumnis korrigiert. Im übrigen ist es jedem xylophagen Käfer weitgehend gleichgültig, ob ein oder mehrere Altbäume für ihn oder für Großhöhlenbrüter aus der Bewirtschaftung genommen werden. Hauptsache, er findet absterbende oder tote Bäume.

Die Forstbehörden wählten häufig nicht ausreichend gute Bonitäten aus, selbst Grenzertragsflächen ohne Bedeutung für Großhöhlenbrüter gelangten in das Programm. Evaluierungen, die sich auf AHI bezogen, die nicht im Sinne des Konzeptes ausgewählt wurden (Jedicke 1977), belegen daher **nicht** die Unwirksamkeit des Programmes für den Schutz von Großhöhlenbrütern. In späteren Jahren erlangen dann solche Bestände unabhängig von der Vogelschutzfunktion eine hohe Bedeutung als Lebensraum für die Totholzfauna und –flora (Jedicke 2002).

## Die fachlichen Vorteile

Die AHI boten gegenüber dem Schutz einzelner Höhlenbäume folgende Vorteile:

- sie berücksichtigen das Verhalten wichtiger Zielarten, Höhlenbauaktivitäten häufig in Bereichen um vorhandene Höhlenbäume zu konzentrieren (Höhlenbaumzentren)
- durch diesen Konzentrationseffekt und die langfristige Erhaltung des entsprechenden Waldbereiches kommt es hier zu einer räumlich geklumpten Höhlenakkumulation.
- so entstehen Zentren der biologischen Vielfalt durch die bessere Besiedlungsmöglichkeit mit Folgearten, die gerne kolonieartig siedeln (zum Beispiel Hohltaube, Dohle, Fledermäuse)
- die mosaikartige Integration der Alt- (und Tot)baumphasen als Kleinflächen in den Dauerwald greift den Mosaik-Zyklus-Prozess von Naturwäldern auf mit seinen Eigenschaften des pulsierenden dynamischen Verbundes von Habitatinseln - rechtzeitige Neuausweisung von AHI vorausgesetzt
- der gruppenweise bzw. flächige Erhalt von Bestandesteilen mit allen dort stehenden Bäumen erlaubt in viel höherem Maße als der Einzelbaumschutz auch Zufallsprozesse der Baumentwicklung; Altbaumflächen umfassen auch Bäume, die nicht nach menschlichen Kriterien gezielt als „Biotopbäume“ ausgesucht werden

(auch wenn zum Beispiel Spechtbäume der „Aufhänger“ für die Auswahl von AHI sind)

- solche Bereiche dienen in den auf hochqualitative Zielbäume hin gesteuerten Beständen der Erhaltung der genetischen Vielfalt der Baumpopulationen – auch krumme Bäume, Zwiesel, Drehwüchse und andere skurile Baumgestalten können gedeihen, dürfen alt werden und ihre Gene weitergeben
- leichtere forstpraktische Handhabung eines systematischen Alt- und Totbaumschutzes durch flächige Festlegungen (räumliche Ordnung)

Ein Beispiel aus der Anfangszeit des AHI-Projektes mag die sachgerechte, am Vorkommen von Zielarten orientierte Auswahl veranschaulichen. Abb. 1-3 zeigen die Besiedlung von Buchenaltbeständen und ausgewählten AHI durch die Zielarten Schwarzspecht und Raufußkauz im zentralen Burgwald nördlich von Marburg, hessisches Bergland (aus Weiss 1984). In dem von Kiefern- und Fichtenbeständen dominierten inneren Burgwaldbereich lagen netzartig verteilt Buchenaltholzbestände, die ein Bestandesalter von 160-180 Jahren erreicht hatten. 16 von ihnen konnten ganz oder teilweise als AHI gesichert werden. Auf der 16 km<sup>2</sup> großen, mehrjährig kontrollierten Untersuchungsfläche „Innerer Burgwald“ siedelte der Schwarzspecht 1977 in einer Dichte von 4,1 Brutpaaren pro 10 km<sup>2</sup>, 1983 mit 5,3/10 km<sup>2</sup>. Auf dieser Fläche wurden 1977 16,3 Reviere des Raufußkauzes pro 10 km<sup>2</sup> ermittelt. Diese Werte können im mitteleuropäischen Vergleich als überdurchschnittlich hoch gelten und belegen die Sinnhaftigkeit des AHI-Programmes. Die hohen, an die AHI gekoppelten Siedlungsdichtewerte der Zielarten blieben auch in den Folgejahren im Burgwald erhalten bzw. entwickelten sich positiv weiter (G. Wagner, pers. Mitt.).

## Und heute

Auch im naturnah, femelartig oder per Einzelbaumnutzung bewirtschafteten Wald ergibt sich die Notwendigkeit eines systematischen Altbaumschutzes, da auch hier hoch produktiv gewirtschaftet wird und Uralt- bzw. Totbäume und ihre Strukturen und Substrate in der Regel fehlen, sie sind nicht Ziel der Bewirtschaftung (mit Ausnahme vielleicht des sog. Prozesswaldes, wie er im „Lübecker Modell“ beispielhaft praktiziert wird ( Fährer 2002 )). Die o.g. Vorteile eines flächigen Altbaumschutzes in Form von AHI gegenüber einer ausschließlichen Einzelbaumerhaltung bleiben auch im naturnahen Wirtschaftswald grundsätzlich erhalten. Die 1-5 ha großen AHI können im naturnahen Dauerwald mit seiner ständigen Präsenz von relativ alten Bäumen auf kleinere, etwa 0,2 – 2 ha große **Altbaumgruppen (ABG)** reduziert werden. Im naturnah bewirtschafteten Wald kommen zu den oben genannten Vorteilen weitere hinzu:

- Im lichtärmeren und auf frühzeitige Verjüngung hin gesteuerten Wald kann der kleinflächige Erhalt von Altbäumen, die in den Zerfall sukzessieren dürfen, zu dringend erwünschten Lichtinseln führen
- Bessere Sicherung und Funktionserhaltung des Alt- und Totbaumschutzes auch bei Änderungen forstpolitischer Vorgaben, zum Beispiel in Richtung auf intensivere, kurzfristige Nutzungsweisen

Neuere Untersuchungen belegen, dass gerade auch Totholzarten von Totbaumgruppen besonders profitieren, da sie benachbart stehende Totbäume bevorzugt besiedeln (Köhler & Weiss 2005).

Die geeignete Auswahl von AHI und ABG ist eine wichtige Voraussetzung für den angestrebten Erfolg. Ein maßgebliches Kriterium – soweit vorhanden und neben anderen Aspekten – sollte weiterhin das Vorhandensein von Großhöhlen (Schwarz-, Grau- oder

Grünspechthöhlen sowie Faulhöhlen) sein. Insbesondere Höhlenzentren mit fertigen und angefangenen Spechthöhlen sowie mit Höhleninitialen, die oft erst nach Jahren weiter zu einer funktionsfähigen Höhle ausgebaut werden, kommen als Kristallisationsorte für die Auswahl von Altbaumgruppen in Frage. Damit ist ein geeigneter Weg vorgezeichnet, die Auswahl von ABG naturschutzfachlich zu objektivieren und Erfolge sicherzustellen (Weiss 2005).

Für die biozönotische Langzeitfunktion eines Altbaumgruppenprogrammes gilt wie für das AHI-Programm:

- Festgelegte Altbaumgruppen (ABG's) sollen als zukünftige „Totholzpatches“ bis zur Zerfallsphase grundsätzlich ungenutzt bleiben
- Auflösung der Schutzfläche nach Altbestandszerfall und rechtzeitige Neufestlegung stehen im räumlichen und zeitlichen Zusammenhang (vgl. Abb. 4)
- Altbaumgruppen sind netzartig in den Wirtschaftswaldbeständen zu verteilen

Alttholzinseln und Altholzgruppen dürfen kein Alibi darstellen, den übrigen – weitaus größeren – Flächenanteil ganz ohne Rücksichtnahme auf Biodiversitäts- und Artenschutzziele zu bewirtschaften. Das übergeordnete Ziel einer naturnahen, ökologisch nachhaltigen Bewirtschaftung wird durch Altbaum-Entwicklungsflächen jedenfalls konzeptionell nicht eingeschränkt.

Es muss hier noch einmal ausdrücklich hervorgehoben werden, dass AHI und ABG keine Totalreservate ersetzen und umgekehrt! Totalreservate (Segregationsmodell), von Naturwaldreservaten bis zu den Kernzonen von Wald-Nationalparks, sollten so großflächig sein, dass sie auf Dauer ihre ökosystemare Gesamtdynamik ausspielen können (ab 100 oder 1000 ha aufwärts?). **Hier** geht es um temporäre, langfristig wechselnde Sukzessionsflächen, die bei der regulären Bewirtschaftung ausgeschlossenen Waldentwicklungsphasen wie Hochalt-, Uralt- und Zerfallsphasen netzartig in den Wirtschaftswald integrieren (Integrationsmodell).

Bewirtschaftungsformen, die zu strukturarmen Bestandsaufbauten und auch – wie beim Großschirmschlag – gar zur Freistellung solcher Altbaum-Sukzessionsflächen führen, machen ein Netz aus eher größeren Altholzinseln (3-5 ha) notwendig. In der naturnahen Wirtschaft mit Beständen mit Dauerwaldcharakter und ständiger Präsenz älterer Bäume bieten sich Altbaumgruppen kleinerer Flächengröße (0,2-2 ha) an, die bei Ausschöpfung des gleichen Flächenpotentials dann in einem engeren Netz festgelegt werden sollten.

Weiss (2005) schlägt vor, im naturnah bewirtschafteten (Dauer-)Wald zwei bis drei Altbaumgruppen pro 100 ha vorzusehen. Bei einer durchschnittlichen Größe von ca. 1 ha ergibt sich ein Flächenbedarf von ca. 2-3% der bestockten Fläche. Durchschnittlich 2-3 ha Altbaumgruppen pro 100 ha rechnen sich in älteren Beständen summarisch auf ca. 375 Bäume hoch (bei angenommenen 150 Bäumen pro ha, höhere Ertragsklasse), so dass umgerechnet pro ha drei bis vier Bäume zu kalkulieren wären. Bei dieser Menge bleibt dann noch „Luft“, den einen oder anderen markanten Einzelbaum ergänzend aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Außerhalb des öffentlichen Waldes kann mit dem Instrument des Vertragsnaturschutzes gegebenenfalls ein Ausgleich für Nutzungsverzicht geleistet werden. Jedenfalls stehen mit den Modellen von kleinflächigen, temporären Altbaum-Sukzessionsflächen der Forstwirtschaft auch für Zeiten des steigenden wirtschaftlichen Druckes an örtliche Gegebenheiten anpassungsfähige Konzepte zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt und des Artenschutzes im Wirtschaftswald zur Verfügung,

Die ausgewiesenen hessischen AHI sollten aufgrund ihrer bisher erreichten biologischen Reife und der besonderen Rolle für die Förderung der biologischen Vielfalt in jedem Falle zukünftig erhalten bleiben. Sie stützen weiterhin die Populationen der Großhöhlenbrüter, die Bedeutung für Totholzarten wächst zunehmend (siehe Beiträge in diesem Band). Im Rahmen naturnaher Dauerwaldbewirtschaftung können zukünftig abgehende AHI durch neu festzulegende ABG ersetzt werden.

## Resüme

Das bekannteste Beispiel für ein systematisches landesweites Schutzprogramm für Altbaum- und Totholz-Lebensgemeinschaften ist das hessische Altholzinselprogramm. Es wurde auf Grundlage eines Konzeptes der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz von der hessischen Staatsforstverwaltung 1977 per Erlass eingerichtet. Das AHI-Konzept war eine Reaktion auf den zu damaliger Zeit sich beschleunigenden Einschlag so genannter forstlich überalterter Buchenbestände (160 Jahre und älter) zum Zwecke des Großhöhlenbrüterschutzes. Altholzinseln lassen im Wirtschaftswald auf Teilflächen die sonst fehlenden Uralt- und Zerfallsphasen zu und leisten daher einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Wirtschaftswäldern – weit über den Vogelschutz hinausgehend.

Das AHI-Programm hat sich fachlich bewährt, sofern die Einzelflächen sachgerecht und im netzartigen Verbund ausgewählt wurden. Kein anderes Bundesland hat ein solches, systematisches und landesweites Altbaumschutzprogramm zu bieten. Dieses Alleinstellungsmerkmal des hessischen Waldnaturschutzes gilt es zu bewahren und fortzuentwickeln. Für 25 Jahre AHI-Programm ist das Land Hessen zu beglückwünschen.

Das AHI-Konzept sollte in modifizierter Form, als **Altbaumgruppen-Programm**, auch anderswo eingerichtet werden. Der naturnah bewirtschaftete Wald benötigt zur Erhaltung der biologischen Vielfalt die Elemente aus reifen Altwald- und Zerfallsphasen. Denn auch die naturnahe Waldwirtschaft arbeitet an sich mit einem eingeschränkten Spektrum der im Naturwald realisierten Waldentwicklungsphasen.

## Literatur

Fähser, L. (2002): Stadtwald Lübeck – naturnahe Waldnutzung und Wildnis von morgen.- Wiss. Schr.reihe Nationalpark Bayerischer Wald, H. 7: 34-45

HGON (1976): Gutachten zur Altholzerhaltung aus Gründen des Naturschutzes.- Frankfurt/Main

HGON (1981): Entwurf: Durchführung des Altholzinsel-programms in Hessen.- Frankfurt/Main

Jedicke, E. (1977): Buchen-Altholzinseln als Naturschutz-Instrument im Wald – Avifauna und Habitatstruktur im Vergleich mit Wirtschaftswäldern; Erfolgskontrolle eines Schutzprogramms an beispiele aus Nordwesthessen. Vogel und Umwelt 9: 93-117

Jedicke, E. (2003): Bestandskontrolle der Altholzinseln in Hessen 2000 bis 2002.- Unveröff. Gutachten im Auftrag von Hessen-Forst.

Köhler, F. & Weiss, J. (2005) Totbaum-Management zur Förderung der Vielfalt xylobionter Arten.- LÖBF-Mitt., in Vorber.

Stein, J. (1981): Biotopschutzprogramm Altholzinseln im hessischen Wald.- 20: 91-110

Voll, H. (1983): Entwurf für eine langfristige Konzeption zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Altholzinseln. Unveröff. Gutachten

Weiss, J. (1985): Ein Netz von Buchenaltholzinseln als Beispiel eines Biotopverbundsystems.- LÖLF-Mitt. 9, Heft 2: 38-43

Weiss, J. (2005): Förderung des Schwarzspechts und anderer Großhöhlennutzer durch Altbaumschutzprojekte.- In: Deutsche Wildtier Stiftung (Hrsg.): Der Schwarzspecht – Indikator intakter Waldökosysteme? Tagungsband, S. 275-288